

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkücher u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 MR.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro seidig gespaltene Nonpareillezeile 3 MR., für Zahlstellen 1 MR.

§ 13 Absatz 4: Die Zahlstellen sind verpflichtet, nach dem örtlichen Lohneinkommen die Beitragsklassen festzusetzen, und sind berechtigt, dabei mehrere Klassen auszuschalten.

Verbrauchernöte und Valuta.

Von Dr. A. Kuczynski

II.

Unsere Landwirte, unsere Industriellen, unsere Kaufleute verdienen desto mehr, je mehr die Mark sinkt. Wäre es nun nicht möglich, auch die Verbraucher an dem Sinken der Mark zu interessieren oder wenigstens ihr Realentkommen von dem Stande der Mark unabhängig zu machen? Soweit die kleinen Rentner in Frage kommen, ist das wohl unmöglich. Hingegen wäre es denkbar, durch Einführung gleitender Gehalts- und Lohnsätze die Beamten, Angestellten und Arbeiter vor einer Verschärfung ihrer Lebenshaltung infolge sinkender Mark zu bewahren. Der Aufstellung eines für beide Parteien annehmbaren Maßstabes für solche gleitenden Skalen stehen auch keineswegs unüberwindliche technische Schwierigkeiten entgegen. Fragt sich nur, ob letzten Endes die Vorteile einer automatischen Anpassung der Gehälter und Löhne an die Kosten der Lebenshaltung die Nachteile überwiegen.

Heute, wo wir noch keine gleitenden Skalen haben, führt der Wechsel in den Kosten der Lebenshaltung zu endlosen, zeit- und kräfteverbrauchenden Tarifverhandlungen, deren einziges Ziel eben der Ausgleich der Veränderungen in den Kosten der Lebenshaltung durch eine entsprechende Veränderung der Gehalts- und Lohnsätze ist — Verhandlungen, die dieses Ziel meist infolge des Rings beiderseitig anerkannter Unterlagen, häufig auch infolge Hincinspielen anderer Faktoren, insbesondere der jeweiligen Niedermaut der einen der beiden Parteien, doch nicht erreichen. Die Ergebnisse dieses dilettantischen Verfahrens sind mitunter geradezu grotesk. In Berlin zum Beispiel stieg von Beginn dieses Jahres bis heute der Enddeutschlohn der Maurer von 12,25 MR auf 22 MR, das heißt um 161 %, der Wochenlohn der Buchdrucker von 353 MR auf 1093 MR, das heißt um 98 %. Im Januar betrug das jährliche Existenzminimum eines Ehepaars mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 28 600 MR, das tarifliche Jahreseinkommen eines Buchdruckers 28 850 MR, eines Maurers 29 900 MR, eines Bankangestellten für schwierigere Arbeiten im 10. Berufsjahr 42 100 MR. Im Mai betrug das jährliche Existenzminimum 51 900 MR, das tarifliche Jahreseinkommen eines Buchdruckers 48 640 MR, eines Maurers 61 000 MR, eines Bankangestellten 58 500 MR. Sekt man das jeweilige Existenzminimum gleich 100, so betrug das Einkommen im Januar für den Buchdrucker 101, für den Maurer 105, für den Bankangestellten 147, hingegen im Mai für den Buchdrucker 94, für den Maurer 118, für den Bankangestellten — ich betone: für den Bankangestellten für schwierigere Arbeiten im 10. Berufsjahr — 113. Bei gleitenden Skalen wäre eine solche regellose Entwicklung unmöglich. Darin und in der Erfahrung von Zeit und Kräften liegen die unbestreitbaren Vorteile der gleitenden Skala.

Den Nachteil der gleitenden Skala erkläre ich vor allem darin, daß mit ihrer Einführung der letzte Widerstand der Verbraucher gegen eine Vertierung der Lebenshaltung aus dem Wege geräumt würde. Dass dies die notwendige Folge der gleitenden Gehalts- und Lohnskalen wäre, und daß die Arbeitnehmer sich nur gegen Preissteigerungen wehren, die sie unmittelbar spüren, läßt sich leicht beweisen. Ich sprach vorhin von dem ungeheuren

Wucher, der jetzt mit dem Getreide getrieben wird. Der deutsche Verbraucher spürt ihn nicht unmittelbar, da die Brotpreise zurzeit noch unter ungeheuren Brüchen des Reiches, das heißt mittels der Notenpresse, weit unter dem Niveau der heutigen Landsgetreidepreise gehalten werden. Letzten Endes wird der Verbraucher die Recke dafür zu zahlen haben. So wäre es auch bei der gleitenden Gehalts- und Lohnskala. Der Verbraucher würde dann nämlich auch die Erhöhung der Brotpreise usw. nicht mehr unmittelbar spüren, und wir würden in noch schnellerem Tempo als bisher unser finanzielles und damit auch unser wirtschaftliches Zusammenbruch entgegentaufen. Daher können die Verbrauchernöte nie und nimmer durch die gleitende Skala geheilt werden.

III.

Die Verkäufer haben ein lebhaf tes Interesse an dem Sinken der Mark, die Verbraucher an der Stabilisierung der Mark. Reichsinteresse und Verbraucherinteresse decken sich hier vollkommen. Als Mittel zur Stabilisierung der Mark ist leihin vor allem eine internationale Anleihe empfohlen worden. Nun unterliegt es ja einem Zweifel, daß die Gewährung einer solchen Anleihe den Kurs der Mark heben würde — und deshalb wird sie ja auch von Stinnes und seinen Freunden bekämpft —, aber die Anleihe könnte doch keine dauernde Gejungung der Reichsfinanzen herbeiführen, und früher oder später würde die Mark daher wieder sinken. Denn nehmen wir einmal an, es würde uns eine Anleihe von 6 Milliarden Goldmark gewährt mit der Maßgabe, daß wir in den nächsten 3 Jahren neben der Verzinsung dieser Anleihe nur die vereinbarten Kohlenlieferungen und mögliche Sachleistungen an die Entente zu übernehmen hätten. Was wäre die Folge? Die Entente-Staaten würden 6 Milliarden Goldmark erhalten, und Frankreich könnte alsbald mit den Beträgen, die es davon bekommen würde, einen kleinen Teil der zerstörten Gebiete wieder aufbauen. Wir selbst hätten, neben den Zinsen in Höhe von vielleicht $\frac{1}{2}$ Goldmilliarde, Sachleistungen von vielleicht $\frac{1}{4}$ Goldmillarden anzubringen. Das könnten wir wohl leisten, ohne zusammenzubrechen. Aber nach 3 Jahren? Der Bericht des Bankierausschusses an die Reparationskommission gibt darauf eine klare Antwort. Er sagt: „Danach würde Deutschland sich seinen unvermeidlichen Reparationsverpflichtungen gegenübersetzen mit dem weiteren Hindernis, daß seine besten Sicherheiten bereits für den Dienst der Anleihe verpfändet wären.“ Und in der Tat, nach 3 Jahren müßten wir neben den Reparationsraten, die wir jetzt zu leisten auferstanden sind, noch die Zinsen und Tilgungsquoten der Anleihe zahlen. Eine solche Last könnten wir niemals tragen, und die Pfänder, die wir für die Anleihe geben müßten, würden zeitungslos in die Hände der fremden Kapitalisten fallen. Man braucht es daher nicht zu bedauern, daß sich die Bankiers auferstanden erklärt haben, zurzeit eine internationale Anleihe zugunsten Deutschlands unterzugeben. Ich glaube auch nicht, daß die Aussichten für eine internationale Anleihe Deutschlands in absehbarer Zeit besser sein werden; denn die Bankiers haben, was dem deutschen Volke aus guten Gründen nicht klar gemacht werden ist, ihre „allgemeinen Vernerungen“ hinüberschicklich der zukünftigen Möglichkeit von Anleihen mit folgenden Worten eingeleitet:

a) Eine wesentliche Bedingung einer auswärtigen Anleihe zu jeder Zeit besteht darin, daß die Öffentlichkeit unter dem Eindruck stehen muß, daß Deutschland selber eine tatsächliche, wesentliche Anstrengung unternimmt, seine öffentlichen Finanzen auf eine stabilisierte Grundlage zu stellen.

Diese Bedingung dürfte so bald nicht erfüllt werden, denn wir machen ja einstweilen keine tatsächliche wesentliche Anstrengung, unsere öffentlichen Finanzen auf eine stabilisierte Grundlage zu stellen. Ist aber diese Bedingung einmal erfüllt, dann brauchen wir keine internationale Anleihe mehr; dann bleibt unsere Mark auch ohnedem stabil. Die Frage ist nur: Wie können wir unsere Reichsfinanzen aus eigener Kraft sanieren, das heißt, wie können wir unser Reichshaushalt durch Angleichung der Einnahmen an die Ausgaben in Ordnung bringen?

Bezirks Kongress des belgischen Lebensmittelarbeiterverbandes.

Am 1. und 2. Juli fand in Brüssel der 10. Verbandstag des belgischen Lebensmittelarbeiterverbandes statt. Neben den Mitgliedern des Hauptvorstandes und den Funktionären hatten die Sektionen 35 stimmberechtigte Delegierte entsandt. Der Vorstand des belgischen Gewerkschaftsbundes hatte Genossen Braemhni als Vertreter delegiert. Die ausländischen Bruderorganisationen hatten folgende Vertreter abgeordnet: Genosse Wilhelm, Präsident der internationalen Union, Genosse Diermeier, Präsident des deutschen Bäcker- und Konditorverbandes, die Genossen Savoie und Didaret vom französischen Lebensmittelarbeiterverband, Genosse van Noorden vom holländischen Fleischerverband und die Genossen Bougg und Meek vom holländischen Bäcker- und Konditorverband. Die Vertreter des deutschen Bäcker- und Mühlenarbeiterverbandes waren wegen Platzschwierigkeiten an der Teilnahme verhindert.

Nach einer kurzen Begrüßungsansprache durch den Kongreßvorsitzenden, Genosse Marneffe, sprach der Verbandstag zur Behandlung des Geschäfts- und Kasinobereiches für das abgelaufene Jahr. Der gedruckt vorliegende Bericht wurde von Zentralsekretär Genosse Lauwers durch ein kurzes Referat ergänzt, aus dem zu entnehmen war, daß das Krisenjahr 1921 gut überstanden wurde. Die Zahl der Mitglieder konnte um 175, auf 9892 erhöht werden. Besuche der Unternehmer, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, wurden erfolgreich abgewehrt. Das Vermögen des Verbandes in der Zentralkasse betrug am 1. Januar 1921 225 056,46 Franken und am 31. Dezember 1921 514 154,66 Franken, vermehrte sich somit um 289 097,19 Franken innerhalb Jahreszeit. Ein Erfolg der Beitragsverdopplung, die auf dem vorhergehenden Kongress beschlossen wurde.

Im Laufe des Jahres 1921 stolz sich der Verband der Landarbeiter an. Der Verbandstag hat dieser Fusionszugestimmt.

Zu längeren Ausführungen gab das Verhältnis zu anderen Organisationen Platz. Obwohl durch Bekanntmachung eines Gewerkschaftskongresses die Form der Industrieorganisation anerkannt ist, bestehen hauptsächlich mit den Verbänden der Fabrik- und Transportarbeiter Grenzstreitigkeiten, weil diese Verbände auf Mitgliedsrang in der Lebensmittelindustrie ausüben. Vom Vorstand des Gewerkschaftsbundes wurde in einer Entscheidung die Durchführung der Kongreßbeschlüsse gefordert. Geschäfts- und Kassenbericht wurden einstimmig genehmigt.

Über die Frage der Unterstützung bei der sogenannten Sacharbeitslosigkeit hielt Genosse Heesters, Lüttich, das orientierende Referat. Die Angelegenheit wurde zur weiteren Verfolgung dem Hauptvorstand übertragen.

Auf längerer Diskussion wurde einem Antrag des Hauptvorstandes, wonach der ordentliche Kongreß in Zukunft nur alle zwei Jahre stattfindet, zugestimmt.

Genosse von Maclerz, Brüssel, hatte dem Kongress ein gedruckt vorliegendes Referat über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit unterbreitet. Er forderte besseren Ausbau der Verbandeszeitung, Einschaltung von besonderen Bildungsausschüssen und Durchführung von Bildungskursen und Auswertung von besonderen Studien hierfür, um durch diese Mitarbeit die Arbeit des allgemeinen Arbeiterbildungsausschusses wirksam zu unterstützen.

Die Diskussion bewegte sich im zustimmenden Sinne. Die Anträge des Referenten wurden einstimmig zum Beschluss erhoben.

Über die Durchführung des Gesetzes beschäftigte den Achtstundentag und Abholzung der Nacharbeit in den Bäckereien referierte Genosse Hettner, Lüttich. Der Referent stellte fest, daß die Arbeitgeber in der Lebensmittelindustrie alle Mittel anwendeten, um die Durchführung des Achtstundentages zu vereiteln. Unterstützt werden diese Reaktionen von einer Anzahl unsklarer Bestimmungen im Gesetz und noch mehr von einem Teil der Arbeiterschaft, der die Errungenschaft des Achtstundentages noch nicht zu schätzen weiß. Der Referent stellte fest, daß es mit der Durchführung des Verbotes der Nacharbeit in den Bäckereien noch viel schlimmer stehe. Mit in den vordersten Reihen der Gegner des Verbotes der Nacharbeit stehen die Gewerkschaften. Der Referent verlangt die Aufnahme eines rücksichtslosen Kampfes gegen die Arbeitgeber und unterbreitet dem Kongress nachfolgende Resolution, die angenommen wurde:

1. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Durchführung des Gesetzes betreffend den Achtstundentag für die arbeiter, die momentan von diesem Gesetz ausgeschlossen sind, zu kämpfen.

2. Die Leitung des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterpartei zu beanspruchen, Mittel und Wege zu prüfen für Unterstellung der landwirtschaftlichen Betriebe unter die Gesetzgebung.

3. Den Handelsvorstand zu beanspruchen, durch die Mittel der Presse, der Versammlungen, planmäßiger Agitation und Bildungsarbeit die Klasse der Lebensmittelarbeiter aufzurütteln, um damit die Kraft der Organisation so zu stärken, daß sie imponierend ist, der anstürmenden Reaktion den sichtbaren Widerstand zu leisten.

4. Auf der rechtzeitigen Durchführung des Verbotes der Nacharbeit in den Bäckereien zu beharren und den gewöhnlichen Tätigkeiten einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der sich bezüglich mit dieser Frage beschäftigt.

5. Für die Gewerkschaftsverbände das Recht zu fordern, daß sie für die Posten von Arbeitersouveränen Berücksichtigung unterbreiten können.

Genosse Lauwers hielt einen kurzen Vortrag über die Einrichtung von paritätischen Kommissionen zur Schlichtung und Regelung von Lohndifferenzen mit Rücksicht auf bündigen Schiedsgericht. Der Referent vertrat die Ansicht, daß diese Kommissionen den Gewerkschaften ihren Raum in wenden länderlichen Situationen erleichtern könnten, obwohl er auch die Nachfrage, die daraus der Gewerkschaft entstehen könnte, nicht übernahm. Nach leichter Diskussion wurde eine Einigung angenommen, die die Sitzungen der Schaffung von bündigen Kommissionen als erreichbarst erachtet.

Genosse Maclerz hielt ein Referat über die Arbeitsskontrolle in den Betrieben. Der Referent erinnerte, daß keine der Kontrolle durch Arbeiterschaftskommissionen in den Betrieben durch den Kontakt der Gewerkschaften zu unterziehen. Die Durchführung des Achtstundentages muß durch den Kontakt der Gewerkschaften so weit geändert werden, daß die Arbeitnehmer nicht nur bei der Durchführung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten haben, sondern daß ihnen auch und noch wichtiger Einfluß in die technischen und finanziellen Vorgänge des Betriebes gewährt wird. Der Kongress bewilligte den Vorschlägen des Referenten einstimmig zu.

Die Errichtung von regionalen Funktionskommissionen wurde abgelehnt, ebenso die Forderung um Einschränkung der Fortbildungsschulbesuch, ohne Formulierung der entsprechenden Abschaffung der Fortbildungsschulbesuch.

Die Delegierten des belgischen Gewerkschaftsbundes haben in sehr einheitlicher Weise eine Art von wichtigen Punkten in erster und zweiter Abstimmung erledigt. Die Erfolge im abgeschlossenen Jahre war der Geist des gesammelten Fortschritts, der auf dem Kongress zu Tage trat, gibt mir die Hoffnung, daß die heimische Gewerkschaftsarbeit auch in Zukunft standhaft in die Interessen seiner Mitglieder gegen die immer stärker anwachsenden Probleme zu treten.

Die folgenden Szenen haben mir jetzt gezeigt, daß die Arbeitserziehung als eine unentbehrliche internationalen Erziehung ist. Hier wie am Gewerkschaftstag zu Lüttich der Vertreter der ausländischen Gewerkschaften gemeinsam mit mir die Heberzeugung, die höchste Gewerkschafts- und berufliche Ausbildung der Vertreter der ausländischen Verbände ohne Unterschied der Nationalität machen kann in der Heberzeugung, daß der Geist der internationalen Zusammengefügtheit der Internationale bei uns allen Gewerken unverzerrt vergrößert wird. — *Rez. Billhauer*

Mitgliederentwicklung im ersten Halbjahr 1922

Im ersten Halbjahr dieses Jahres hat sich offensichtlich eine Stagnationsperiode hergestellt. Dieses ist eine hohe Periode dafür, daß andere Organisationen den eigenen Erfolg gestoppt haben und über die notwendige Entwicklung hinausgetreten sind. Die Gewerkschaften ist mit über 90% der von organisierten Gewerken gehört der überwiegende Mehrheit der Bäcker- und Konditorbetriebe keinen Verlust an. Der Rest der im Bäcker- und Konditorgewerbe Bedienung ist nach lange nicht die von früher erreicht. Ein großer Teil der Gewerken ist gespalten, in einem kleinen Betrieb konzentriert. Demnach müssen wir wieder auf den einzelnen Bereich der Zweige eine Zunahme der Gewerkschaftsmitglieder feststellen. Gegen diese Zunahme und Rückgänge annehmen wir weiter große Pflege. Dazu kommen wir die

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und die Gelben.

Auf dem ersten Kongress der freien Gewerkschaften in Leipzig äußerte sich der Reichsarbeitsminister über die Gelben folgendermaßen:

Die schwierigsten Probleme tauchen auf zwischen Gewerkschaft und Arbeitnehmerschaft. Vorübergehend schien die gelbe Bewegung überwunden und der rein gewerkschaftliche Gedanke das Feld zu beherrschen. Heute taucht die gelbe Idee, wenn auch in anderer Begründung und in anderer Form, erneut auf. Heute wird die gelbe Bewegung zu politischen Zwecken und mit politischen Mitteln gefördert. Gleichgleich ist sich die Bewegung in der Vernetzung des eigentlichen Gewerkschaftsgebäudes. Wie die alte gelbe Bewegung überwunden wurde vor allem durch den gesunden Sinn und das Standessbewußtsein der Arbeitnehmer, so muß auch die neue gelbe Bewegung überwunden werden. Das wird um so leichter sein, je besser die Gewerkschaften verstehen, auch den Interessen der Gesamtheit Rechnung zu tragen und sich in der Wahrnehmung der Interessen der eigenen Klassengenossen das nötige Maß aufzuerlegen.



Richtige aller. Deshalb müssen wir auch die uns noch fernstehenden Bäcker- und Konditorgebäuden für die Organisation gewinnen; ebenso die Klasse der Lehrlinge, die nach der Reichsverfassung durchaus das Recht zur Vereinigung haben.

Die Zunahme im ersten Halbjahr beträgt 5818 Mitglieder, und zwar bei den männlichen 667, bei den weiblichen 5151. Auf die einzelnen Monate verteilt sich die Gesamtzunahme so: Januar 701, Februar 1630, März 2112, April 119, Mai 332 und Juni 574. Gegenüber dem Vorvorjahr, der mit 42 817 männlichen, 43 607 weiblichen, zusammen 55 824 Mitgliedern abgeschlossen, haben wir Ende Juni 42 813 männliche, 43 580 weibliche, zusammen 56 398 Mitglieder, also eine Zunahme bei den männlichen Mitgliedern um 1 und bei den weiblichen um 572. Die Zunahme kommt diesmal wesentlich auf das Revier der Fahrstube, die zum übergroßen Brüderkreis weibliche Arbeitskräfte beschäftigt.

Rechtzeitig geben wir eine Zusammenstellung, wie sich die Mitgliederentwicklung in den einzelnen Bezirken im ersten Halbjahr gefüllt:

| Bezirksteil | Mitglieder | | | Die Zunahme + bzw. - gegen Ende 1921 | |
|-----------------|------------|----------|----------|--------------------------------------|----------------------|
| | 31. Dez. | 31. Mär. | 30. Juni | gegen Ende 1921 | gegen Ende März 1922 |
| Danzig | 1 362 | 1 344 | 1 343 | + 19 | + 1 |
| Breslau | 2 520 | 2 498 | 2 544 | + 224 | + 56 |
| Görlitz | 1 747 | 1 794 | 1 795 | + 48 | + 1 |
| Berlin | 15 232 | 13 427 | 13 729 | + 497 | + 302 |
| Magdeburg | 3 747 | 4 243 | 4 397 | + 650 | + 154 |
| Hannover | 3 567 | 3 558 | 3 532 | - 25 | - 16 |
| Hamburg | 6 537 | 6 689 | 7 129 | + 592 | + 240 |
| Kiel | 1 779 | 1 848 | 1 809 | + 30 | + 39 |
| Bremen | 1 796 | 1 871 | 1 882 | + 86 | + 11 |
| Leipzig | 4 150 | 4 575 | 4 405 | + 255 | - 170 |
| Chemnitz | 1 733 | 1 831 | 1 885 | + 152 | + 54 |
| Dresden | 8 475 | 8 769 | 8 869 | + 394 | + 100 |
| Halle | 3 733 | 5 935 | 3 860 | + 127 | + 98 |
| Erfurt | 929 | 944 | 937 | - 8 | - 4 |
| Wiesbaden | 3 636 | 3 895 | 4 374 | + 718 | + 479 |
| Elberfeld | 2 745 | 3 028 | 3 201 | + 456 | + 173 |
| Stolz | 3 738 | 4 093 | 4 138 | + 380 | + 45 |
| Frankfurt a. M. | 3 296 | 3 456 | 3 485 | + 189 | + 27 |
| Wiesbaden | 1 126 | 1 198 | 1 176 | - 50 | - 22 |
| Worms | 2 536 | 2 729 | 2 696 | + 160 | + 33 |
| Stuttgart | 2 961 | 2 298 | 2 326 | + 265 | + 28 |
| Nürnberg | 2 909 | 3 253 | 3 091 | + 182 | + 162 |
| München | 3 268 | 3 499 | 3 753 | + 465 | + 254 |
| Gesamtzahl | 98 | 36 | 32 | + 66 | + 4 |
| Summe | 80 580 | 85 023 | 86 398 | + 5818 | + 1375 |

Eine Zunahme im Monat zum gegenüber Mai letzten vergangenen Monat auf: Breslau 13, Görlitz 21, Berlin 60, Magdeburg 161, Hannover 27, Kiel 16, Chemnitz 61, Elberfeld 222, Elberfeld 187, Köln 42, München 116, Einzelzahlen 3. Dieser Ziffen der 948 gegenüber haben ein Ergebnis: Darmstadt 14, Nürnberg 26, Bremen 45, Leipzig 6, Dresden 27, Halle 28, Frankfurt a. M. 2, Wiesbaden 15, Remscheid 121, Stuttgart 22, Nürnberg 68, zusammen also 514. Damals beträgt die Zunahme 574 Mitglieder. Der Ziffern Kreis ist in der Mitgliederzahl unverändert geblieben.

Neue Sozialzulagen in der Kunsthonigindustrie.

Das Territorium der Kunsthonigindustrie lagte am 17. Juli 1922 am 28. Juni bereitwillen Zuhörer nur bis zu diesem Zeitpunkt festgelegt worden waren. Bereits in der Zunahme zeigte die Arbeitgeberseite sich bestmöglich geweigert, die Zulage auf die Arbeiterschaft wieder möglichst einzuführen zu gestatten; ja sogar an jede Arbeitsschicht weitgehend zu differenzieren, möglichst doch die Preise aller Arbeitsschichten immer gleich hoch für Jung und Alt gehalten zu lassen. Eine Einführung, der die Herren bisher erfreulicherweise den nicht ganz verständlichen hatten, wie sie auch sonst in diesen Beziehungen sich vorstellen konnten. Und darüber hinaus bestimmt, die Arbeitsschicht einzuführen, die den unterschiedlichen Verdiensten entsprechen zu lassen. Das kann jedoch jetzt anders treten zu sollen. Der Unterschied, bezüglich der jüngeren Arbeitsschicht der Arbeiterschaft in der Kunsthonigindustrie sehr bezogen, die den unterschiedlichen Verdiensten entsprechen zu lassen, hat darüber das feste Rücksicht zu berücksichtigen. Gegen diese Zunahme und Rückgänge annehmen wir die

jetzt von jener Seite aus schrift gemacht, so daß ihre Vertreter im Ratifikant diesmal, wie sie selbst bekannt, mit fast gebundenem Mandat gekommen waren und zunächst jede weitere Zulage ablehnen wollten. Das Ressortteil, das die andern Industrien scheinbar gegen die Kunsthonigfabrikanten einleitete, ist um so verdecklicher, als eigentlich jene in ihrer überreichen Finanzkraft den andern, weniger gut gesellten mit gutem Beispiel vorangehen müssten; die letzteren verdienenden Herren ziehen es jedoch vor, nur mit den Lippen, aber nicht mit dem Geldbeutel der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Unter solchen Umständen waren die Verhandlungen diesmal wenig erfolgreich, und für die beiden jüngsten Altersstufen der männlichen sowohl als der weiblichen Arbeiterschaft sind irgendwelche Zugeständnisse nicht durchgekehrt worden. Man berief sich immer wieder darauf, daß die reiche Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie doch die im Kunsthonigariat heute schon bestehenden Löhne noch nicht einmal gäbe und man wird diese traurige aber wahre Tatsache, die jetzt obendrein zur Niederdrückung der Löhne anderer Industrien benutzt werden soll, nicht schämen genug in der breitesten Öffentlichkeit und an allen machbaren Stellen brandmarken müssen.

Es wurden nur Zulagen bewilligt für Männer auf den Grundlagen der einzelnen Staffeln, von oben beginnend: 3,50 M., 3 M., 2,50 M., 2 M., 1 M., 1 M., 1 M. Für Arbeiterschichten 2,50 M., 2 M., 1 M., 1 M., 1 M.

Die Zulagen treten erst am 31. Juli in Kraft und sollen gelten bis einschließlich 26. August. Die Grundzulöhne für diese Periode stellen sich pro Stunde wie folgt für

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Vorarbeiter, Kocher | 25,05 M. |
| Hilfsarbeiter über 28 Jahren | 23,65 " |
| " von 20 bis 28 Jahren | 22,15 " |
| " 18 " 20 " | 19,95 " |
| " 16 " 18 " | 16,55 " |
| " unter 16 Jahren | 15,15 " |
| Kocherinnen | 20,15 " |
| Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahren | 16,70 " |
| " von 18 bis 20 Jahren | 14,70 " |
| " 16 " 18 " | 12,55 " |
| " unter 16 Jahren | 11,85 " |

Zu diesen Mindestlöhnen treten noch die bekannten Ortszulagen.

Lehrlingswesen.

Die Vergütung für Lehrlinge in Mannheim und Heidelberg

wurde vom 1. Juli an wie folgt festgesetzt: Bei freier Koft und Wohnung im ersten Lehrjahr 8 M., im zweiten 15 M. und im dritten 25 M., bei Nichtgewährung von Koft und Wohnung 50, 70 bzw. 130 M. pro Woche. Diese Regelung gilt für die Lehrlinge im gesamten Nahungsmittelgewerbe, also für Bäcker, Konditoren, Müller usw.

Die Achtstundearbeit der Handwerkslehrlinge.

Das sächsische Oberlandesgericht zu Dresden hat die Frage des Achtstundentages der im Handwerk und Gewerbe beschäftigten Lehrlinge abermals erörtert und eine für das Handwerk besonders wichtige Entscheidung von prinzipieller Bedeutung gefällt. — Ein Leipziger Handwerkmeister hatte im Mai 1921 seine 6 Lehrlinge wöchentlich 50% Stunden verlängert, also über die Sparte hinaus 8 Stunden heraus. Er ist deshalb in erster und zweiter Instanz wegen Übertretung der Anordnung der Volksbeauftragten vom 23. November 1918 zu Strafe verurteilt worden. Der Unternehmer hat sich damit verteidigt, daß Lehrlinge überhaupt nicht unter die Anordnung fallen, auch habe er damals noch geglaubt, daß die Zeit des Fortbildungsschulbesuchs nachgedehnt werden dürfe, und endlich mache er geltend, die Lehrlinge hätten überhaupt nicht länger gearbeitet, sondern hätten nur ausgeräumt. Demgegenüber betonte das Landgericht, daß selbstverständlich auch Lehrlinge den Schutz der Anordnung vom 23. November 1918 genießen, und deren Zweck sei, die Arbeiter vor Ausbeutung durch den Unternehmer zu schützen, und was für die Erwachsenen gelte, sei es recht für die Jugendlichen nötig. Allerdings sei in den Facharbeiterkünsten gemeldet worden, daß der Fortbildungsschulbesuch nachgearbeitet werden dürfe. Auch in den Innungsversammlungen sei darüber wiederholt gesprochen worden, aber später sei diese Blättermeldung als irrtig widertraten worden. Der Angeklagte möge die Verichtigung nicht gelesen haben, jedenfalls sei er aber durch die Innungsversammlungen unterrichtet gewesen. Selbst wenn der Angeklagte sich aber in einem Irrthum befunden haben sollte, so würde es sich um einen unbedeutlichen Straftatbestand handeln. Die Nacharbeitung der Fortbildungsschulzeit würde den Schutz der Lehrlinge vor Ausbeutung verschärfen. Aufräumungsarbeiten seien gewerbliche Arbeiten, also ebenfalls unzulässig. Wenn im Lehrlingsvertrage etwas anderes bestimmt sei, stand er jenseit mit den gegebenen Bestimmungen im Widerspruch. Wenn der Angeklagte, Aufräumungsarbeiten seien erst nach Beendigung der Arbeitszeit möglich, so müsse er eben die Lehrlinge später anfangen lassen und dafür die Arbeitszeit für die Innungsarbeiten. — Auf die Revision des Angeklagten hat das Oberlandesgericht zu Dresden das angefochtene Urteil aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung

inbegriffen sind. Erst dann lasse sich aber sagen, ob der Angeklagte sich einer Übertretung schuldig gemacht. Hingegen ist es im Anhang über die Arbeitszeit die Arbeitsstunden wirklich so eingetragen worden sind, wie die Behörde tatsächlich beschäftigt wurden. Bei das der Fall nicht, dann habe der Angeklagte den Arbeitsplan verletzt und sei daher verantwortlich. Nach alledem bedürfe der Fall noch der weiteren Klärung.

Konditoren

Aus den Sektionen.

Lohnverhöhung in Bremen. Auf unsern Antrag beschloß die Innungsversammlung vom 8. Juli an eine Lohnverhöhung von 300 M.

Der Tarifnachtrag II in Cassel sieht vom 15. Juli an folgende Gehilfenlöhne vor: Über 24 Jahre 1250 M., von 21 bis zu 24 Jahren 1100 M., von 18 bis zu 21 Jahren 950 M. und im ersten Gehilfenjahr 825 M.

Die Tariflöhne in Danzig konnten, nachdem der Zusammenschnitt der Kollegen in der Organisation sich wieder neu gestärkt hat, vom 3. Juli an wie folgt erhöht werden: Gehilfen in den ersten zwei Jahren nach der Lehre 650 M. bis zum 22. Lebensjahr 650 M., über 22 Jahre 750 M., in leitender Stellung 850 M., beim Richtfachmann 900 M. Die übrigen Tarifbestimmungen wurden weiter als zu Recht bestehend anerkannt.

Der Mindestwochenlohn in Frankfurt a. M. beträgt vom 1. Juli an für Konditorgehilfen über 25 Jahre 1400 M., von 20 bis zu 25 Jahren 1275 M., und unter 20 Jahren 975 M.

Die Lohnverhandlung mit der Konditoreninnung Leipzig führte zu dem Ergebnis, daß vom 15. Juli folgende Löhne gezahlt werden: In der Lohnklasse I, Betriebe mit drei und mehr Gehilfen, bis zu 18 Jahren 1100 M., bis zu 20 Jahren 1150 M., bis zu 24 Jahren 1200 M., über 24 Jahre 1250 M., in der zweiten Lohnklasse 1040, 1090, 1140 und 1190 M.

Die Löhne der Konditorgehilfen in Wiesbaden wurden vom 1. Juli an auf 1233, 1155, 980, 812 und 700 M. festgelegt.

Durch Verhandlungen mit der Konditoreninnung Worms wurden die Löhne vom 1. Juli an auf 910, 871, 806 und 715 M. erhöht.

Versammlungen in Breslau, Hirschberg, Görlitz und Cottbus, die für die Konditoren in der ersten Julihälfte abgehalten wurden, waren zumeist recht gut oder doch zufriedenstellend besucht. Nur in Cottbus hat die Organisation noch keinen festen Fuß fassen können und ist dort noch ohne jeden festen Rückhalt. Kollege Weidler-Hamburg behandelte Organisations- und Berufsfragen. In Breslau selbst ist überall die Zahl der beschäftigten Kollegen in diesen Städten nur eine geringe und die in Frage kommenden Betriebe kleinerer Art, so daß die Organisationsarbeit nur unter erschwerenden Umständen geleistet werden kann; trotzdem ist in Hirschberg und in Görlitz der Geist der Kollegenschaft ein ganz hervorragend guter und besonders in Görlitz dank einer jüngsten Sektionsleitung ein ganz einheitlicher. Die jetzt dort einzehenden Bewegungen zum weiteren Ausbau der Sektionen und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen berechtigen deshalb zu den besten Hoffnungen. Erfreulich war, daß hinsichtlich der Sonntagsruhe der jüste Willen zutage trat, den in dieser Beziehung starrköpfigen schlesischen Meistern, die blindlings der Führung des Breslauer Obermeisters folgen, jetzt mit aller Geschicklichkeit entgegenzutreten. Im Görlitzer Bezirk bringen es sogar die Aufsichtsbehörden, Gewerbeinspektionen usw. auf Grund der Hamburger Urteile noch fertig, einfach zu erklären, die Sonntagsarbeit in den Konditoreien sei erlaubt; ihnen scheint die ablehnende Stellungnahme des Arbeitsministeriums zu diesem Urteil völlig gleichgültig zu sein, und es wäre sehr angebracht, wenn diesen Herren seitens der maßgebenden Institutionen der wirkliche Stand der Dinge energisch plausibel gemacht würde. Die Gehilfenschaft wird jedoch, wenn sie ihren jetzigen Standpunkt weiter mit gleicher Entschlossenheit aufrecht erhalten, die Sonntagsruhe zu schützen wissen, gleichviel welche Meinung Meister und Behörden vertreten. Da in den genannten Orten — mit Ausnahme von Cottbus — nur noch wenig organisatorische Aufbauerarbeit übrig geblieben ist, hoffen wir, daß nunmehr im Gesamtbezirk unverzüglich auch in den kleineren Orten unermüdlich bis zum restlosen Erfolge vorgegangen wird.

Als Reichssektionsleiter wurde Kollege Jos. Diermeier, Hamburg, ernannt. Als Besucher wurden die Kollegen Backmeister Andreas Lämmermann, Nürnberg, Adolf Leubert, Leipzig, und Robert Weiße, Berlin, bestätigt.

Die Statistikarte für das zweite Quartaljahr haben wiederum nachstehende Zahlstellen nicht eingeladen: Adorf, Bochum, Brakel, Delmenhorst, Elbing, Eissen, Freiberg i. S., Gleiwitz, Kattowitz, Liegnitz, Löbau, Bad Lauchstädt, Oldenburg, Oschersleben, Recklinghausen, Neuenhagen, Saarbrücken, Schmölln, Sonnenberg, Stargard, Stettin, Stolp, Tilsit, Ulm, Wanne, Zella-Mehlis, Zittau.

Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Cassel wird das Mitglied Martha Schmidt (Buch-Nr. 85 840) wegen Streiks aus dem Verbande ausgeschlossen.

Localsbeiträge. Der Zahlstelle Glogau wird auf Antrag die Erhöhung der Localsatzschläge von 20 auf 50 M. und der Zahlstelle Saalfeld die Erhöhung derselben von 50 M. auf 1 M. vom 31. Juli an genehmigt.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 17. bis 22. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Juni: Bremerhaven 3280 M., Chemnitz 18 714,30, Gotha 1815,60, Hersfeld 39 059,30, Hirschberg 4492,80, Luckenwalde 761,80, Mühlheim 2616,30, Zella-Mehlis 451,80, Wieschleben 475, Annaberg 2245,90, Aue 646, Bayreuth 6576,40, Bochum 2693,20, Bonn 3028,20, Cottbus 5216,60, Jena 1090,60, Rosenheim 619,60, Sagan 554, Stralsund 510,20, Trier 1776,20, Dresden 225 308,20, Frankfurt a. M. 61 190,20, Görlitz 18 825,90, Riesa 2756,40, Ulm 1009,40, Altenburg 2054,10, Aschaffenburg 301,60, Braunschweig 10 120,40, Delitzsch 4102,40, Eilen 13 377,60, Erfingen 1279,80, Gleiwitz 476,70, Köslin 1091,20, Lößnitz 1389,60, Meißen 1898,40, Meuselwitz 2091,80, Oeynhausen 3316,90, Pirna 1148,60, Pirna 2007,10, Remscheid 1544, Rendsburg 759,20, Rudolstadt 618,70, Striegau 407, Suhl 353, Weißwasser 353,40, Bautzen 924, Gessertshausen 1124,50, Guben 1260,10, Hildesheim 3025,30, Jümenau 1282,60, Köln 72 279,40, Löbau 1460,40, Lübeck 12 784,50, Minden 853,90, Oberhausen 1604,40, Plauen i. B. 10 082,20, Güstrow 911, Schwerin 3661,20, Bad Reichenhall 1296, Bielefeld 39 895,70, Freiburg 11 956, Karlsruhe 4619,60, Sonneberg 1362,60, Aalen 1601, Breslau 26 019,20, Detmold 3370,70, Lüdenscheid 412,60, Oldenburg 1613,30, Bönnig 12 846,20, Reichenbach 4228,30, Solingen 8872,40, Stettin 17 362,30, Wiesbaden 15 068, Berlin 338 282,70, Duisburg 7639, Hannover 62 822, Königsberg 5354, Magdeburg 70 800,20, Mannheim 34 055,80, Erfurt 1930,30, Spremberg 681,40, Hamburg 218 454,90, Gießen 1610,80, Zittau 12 624,30, Rüstringen 3069,40, Leipzig-Döbeln 2524,80, Stuttgart 48 673,60.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: K. B. Zehden 45, H. O. A. Neustrelitz 260, F. H. Bondorf 37, W. P. Lorgan 30, R. B. Mikow 44.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: G. G. Clevenreich 23 M., Rosenheim 8,10, Bonn 67,50, Bochum 121,50, Bayreuth 93,15, Annaberg 18,90, Wieschleben 35,40, Sagan 40,50, Aue i. G. 13,50, Jena 31,50, Stralsund 1,35, Cottbus 14,85, Trier 1,50, Bremerhaven 39,15, Gotha 6,75, Luckenwalde 9, Mühlheim 20,25, Zella-Mehlis 16,20, K. B. Rossmann i. S. 35, Altenburg 63, Braunschweig 21,50, Erfingen 18,90, Gleiwitz 4,15, Köslin 48, Meißen 32,40, Pirna 4,60, Pirna 40,50, Remscheid 182,70, Rendsburg 6,75, Rudolstadt 16,20, Suhl 3, Weißwasser 6, Dresden 48,60, Frankfurt a. M. 263,25, Görlitz 106,65, Riesa 13,50, Meißen i. B. 247,05, Köln a. Rh. 268,65, Jümenau 16,20, Bautzen 13,50, Guben 24,30, Hildesheim 54, Lübeck 88,70, Oberhausen 45, Gelsenkirchen 40,50, Schwerin 47,90, Güstrow 12,15, Bad Reichenhall 7,50, Bielefeld 89,10, Freiburg i. Br. 137,70, Sonneberg 13,50, Aalen 32,40, Breslau 27, Detmold 7,50, Lüdenscheid 4,50, Oldenburg 28,55, Bönnig 44,55, Reichenbach 18,90, Solingen 37,50, Stettin 243, Wiesbaden 179,55, Berlin 567, F. G. Neugersdorf 13,50, Königsberg 9,45, Magdeburg 52,65, Mannheim 141,75, Spremberg 6,75, Hamburg 1198,50, Zittau 18, Gießen 40,50, Leipzig-Döbeln 36.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Lößnitz 26 M., Meißen 35, Plauen 37, Bautzen 4, Gelsenkirchen 44, Mannheim 105.

Für „Fachbücher“: Plauen 240 M., Bonn a. Rh. 40, Bochum 40, Jena i. Th. 24, Cottbus 8, Luckenwalde 24, Wieschleben 8, Köslin 40, Meißen 32, Pirna 16, Remscheid 96, Dresden 200, Frankfurt a. M. 160, Bautzen 24, Hildesheim 8, Lübeck 8, Karlsruhe 24, Bönnig 40, Reichenbach 8, Stettin 809, Berlin 800, Hannover 64, Mannheim 80, Spremberg 16, Hamburg 640, Leipzig-Döbeln 8.

Mit der Hauptkasse restieren für Juni: Beuthen, Brakel, Delmenhorst, Elbing, Freiberg i. S., Friedberg i. P., Greifswald, Heilbronn, Ingolstadt, Kattowitz, Liegnitz, Mainz, Oschersleben, Potsdam, Saarbrücken, Stargard, Stolp, Tilsit, Wetersen.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Marktfriedrich, Kaiserslautern, Elmshorn, Ulm, Begegat, Wanne, Werder.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Sterbetafel.

Cottbus. Hedwig Noack, Arbeiterin, 22 Jahre alt, gestorben.

Halle a. d. S. Kurt Schneider, Bäcker, 28 Jahre alt, gestorben am 13. Juli.

Lorch i. W. Georg Geiger, Teigwarenarbeiter, 62 Jahre alt, gestorben im Monat Juli.

Stuttgart. Emma Beutel, Fabrikbranche, 15 Jahre alt, gestorben am 20. Juni.

Pauline Markthäuser, Fabrikbranche, 43 Jahre alt, gestorben am 10. Juli.

Ehre ihrem Anderken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Tarif mit der Bäckerinnung Bad Kissingen. Nachdem sich die Gehilfen reitlos unserer Organisation angeschlossen, konnte ein Tarifabschluß erreicht werden, der die Löhne vom 16. Juli an für Gesellen auf 900 M., Bäcker 960 M. und Schiefer 1000 M. festsetzt. Frühstück und Brot zum Selbstverbrauch wird wie bisher gewohnt. Bei Saisonschluss wird für die seit Mai beschäftigten Gehilfen ein halber Wochenlohn besonders vergütet.

Die neuen Lohnsätze in Berlin betragen vom 10. Juli an durchschnittlich in Großbetrieben 1290 M., in Kleinbetrieben 1270 M. Diese Löhne können in den Großbetrieben mit 1350, 1290 und 1280 M., in Kleinbetrieben mit 1330, 1270 und 1210 M. gestaffelt werden.

Die neuen Lohnsätze in Bremen betragen vom 8. Juli an: In den Innungsbetrieben für Gehilfen bis zu 20 Jahren 1252 M., über 20 Jahre 1435 M., erste und verantwortliche Gehilfen 1485 M., neben der bisherigen Kinderzulage von 10 M.; in den Großbetrieben für Bäcker, Konditoren und Kästner 1445 M., Dienarbeiter, Heizer, Teigmacher und Expedienten 1485 M., Schichtführer 1525 M., Arbeiterinnen 830 M.

Der Tarifnachtrag in Cassel sieht vom 17. Juli an folgende Löhne vor: Im Konsumverein 1415 M., Gehilfen in den Brotsfabriken und Schiefer in Kleinbetrieben 1400 M., alle andern Gehilfen über 20 Jahre 1350 M., unter 20 Jahren 1040 M.

Lohnvereinbarungen im Verbandsbezirk Erfurt. Vom 10. Juli an betragen die Löhne in Erfurt in den Innungsbetrieben 1100, 900 und 800 M., in den Brotsfabriken Kruse und Gischorfleben 1200 und 1100 M., außerdem zwei Brote pro Woche gratis. Im Erfurter Bezirkskonsumverein

„Volkstraf“ gelten für die sieben Bäckereien in Arnstadt, Ilmenau, Bischofsleben, Gehren, Frauwald, Süßerbach und Manebach 1200 M. bereits vom 3. Juli an. Für die letzten 14 Tage im Juni wird eine Nachzahlung von 20 % gewährt. — In den Innungsbetrieben von Sonneberg werden 800, 700 und 650 M. gezahlt. — Mit der Einkaufsvereinigung der Konsumvereine Sonneberg-Laußcha, zu der 19 Vereine mit Bäckereibetrieben gehören, wurden vom 1. Juli an für Bäcker unter 18 Jahren 900 M., über 21 Jahre 1100 und für Verheiratete 1250 M. vereinbart.

Lohnänderungen im Verbandsbezirk Frankfurt a. M. vom 1. Juli an: Schiedsspruch für Bad Lauchstädt 950, 850, 750 M., Gießen 960, 800 und 700 M., Hanau 1075, 1025 und 850 M., Neu-Isenburg laut Vereinbarung 1110, 1080, 1050 und 880 M., Dissenbach a. M. 1350, 1330, 1250 und 1050 M., in Betrieben mit nur einem Gehilfen 1350 beziehungsweise 1250 M.

Die Mindestwochenlöhne in Freiburg i. Br. betragen vom 18. Juli an 1120, 1050 und 950 M.

Die Löhne in Halle wurden durch Spruch des Schlichtungsausschusses in allen Städteln um je 300 M. vom 1. Juli an erhöht. Sie betragen nunmehr in den Großbetrieben im ersten Gehilfenjahr 910 M., Gehilfen unter 20 Jahren 960 M., über 20 Jahre 972 M.

Die Bäckerlöhne in Hamburg betrugen nach dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 19. Juli an für Gesellen über 20 Jahre 1710 M., unter 20 Jahren 1300 M., Arbeiterinnen 875 beziehungsweise 775 M.

Die Leipziger Bäckerlöhne betragen vom 15. beziehungsweise vom 21. Juli an: In den Innungsbetrieben für Gesellen bis zu 18 Jahren 1200 M., bis zu 20 Jahren 1300 M., über 20 Jahre 1400 M., in den Brotsfabriken für Bäcker 1450 M., Schichtführer 1470 M., im Konsumverein ebenfalls 1450 und 1470 M. für Bäckmeister 1667,50 M.

Die Tariflöhne in Lübeck wurden vom 1. Juli an für Gesellen über 20 Jahre auf 1300 M., unter 20 Jahren auf 1050 M. und für im Frühjahr ausgelernte auf 850 M. festgesetzt.

Der Schlichtungsausschuss in Rostock setzte die Löhne am 1. Juli an auf 1000, 900 und 800 M. fest.

Die Lohnvereinbarung vor dem Schlichtungsausschuss Schwerin am 12. Juli sieht vor: Für verheiratete Gesellen 1050 M., unverheiratete 1000 M., bis zu 20 Jahren 950 M.

Ein Tarifabschluß in Speyer wurde mit Wirkung vom 2. Juli an zwischen der Bäckerinnung und unserer Organisation getägt. Der Mindestwochenlohn beträgt für erste Gehilfen 880 M., in den ersten zwei Jahren nach der Lehre 830 M. Ferien und Versäumnis nach § 616 BGB. bis zu 6 Tagen beziehungsweise 12 Tagen.

Korrespondenz.

Leipzig. Zu einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 4. Juli erschien der Bezirksleiter Kollege Wilfle Period von den Lohnverhandlungen des Centralausschusses der Süß- und Teigwarenindustrie. Im Anschluß daran referierte Kollege Lankeles, Hamburg, über die Tagung des 11. Gewerkschaftstagess. Die Kollegen Krehe und Sjö bezeichneten sich an der Diskussion. Als anwesender Gast berichtete Kollege Max Kloppe. Angeketteter des amerikanischen Bäcker- und Konditorenverbundes über die wirtschaftlichen Kämpfe unserer dortigen Berufsfolgen. In seinen überaus fesselnden Darstellungen bewies er auf den gewaltigen Aufst

